

Jobs für Sie - 10 Argumente für zukunftssichernde Beschäftigung

Diese Argumente überzeugen

1

Zeitarbeit - ein wenig anders. Wie in jedem anderen Betrieb schließen Mitarbeiter mit dem Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Dieser Vertrag ist grundsätzlich unbefristet. Es sei denn, der Mitarbeiter strebt von sich aus ein befristetes Beschäftigungsverhältnis an. Das Unternehmen ist Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten. Die Mitarbeiter der Branche sind Arbeitnehmer mit allen Rechten

2

Zeitarbeit verhindert Arbeitslosigkeit und ist eine wichtige zukunftsorientierte Form der flexiblen Arbeit. Zeitarbeit bietet durch schnelles und unkompliziertes Handeln Schutz vor drohender Arbeitslosigkeit z.B. bei:

- Personalabbau oder Betriebsschließungen!
- Beendigung der Ausbildung, Abschluss des Studiums, Beendigung einer Umschulung!
- Erwerbslosigkeit aus Altersgründen!

Neben der unbefristeten Beschäftigung über viele Jahre gibt es für die Mitarbeiter auch Möglichkeiten flexibel zu arbeiten - z.B.:

- die sogenannte Intervallbeschäftigung: in jedem Jahr eine bestimmte Zeit und dies einmal oder mehrmals;
- Überblick zur Auswahl eines neuen Arbeitsplatzes
- Rückkehr aus Umschulungsmaßnahmen, Wehrdienst oder Mutterschutz
- die kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeit für Schüler und Studenten während der Semesterferien
- auch älteren Arbeitnehmern bietet manus eine echte Chance

3

Die Mitarbeiter tragen zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Arbeitnehmerüberlassung ist für unsere Volkswirtschaft, für wirtschaftliches Wachstum und soziale Stabilität unentbehrlich. Daran haben die Mitarbeiter der Branche einen großen Anteil. Sie sind unentbehrlich, weil sie die Arbeitsengpässe der Kundenfirmen ausgleichen und gleichzeitig die Einhaltung von Lieferfristen sowie die Annahme zusätzlicher Aufträge ermöglichen. Durch die guten Leistungen der Branche sind in den letzten Jahren ca. 800.000 überbetriebliche Arbeitsplätze geschaffen worden. Darauf können die Mitarbeiter genauso stolz sein wie die Arbeitgeber der Zeitarbeit.

4

Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) basiert auf gesetzlichen Bestimmungen. Sie wird durch das "Arbeitnehmerüberlassungsgesetz" geregelt. Ein Unternehmen für Zeitarbeit muss eine Erlaubnis von dem zuständigen Landesarbeitsamt haben, um Arbeitnehmerüberlassung betreiben zu dürfen. Diese Erlaubnis kann bei Verstößen entzogen werden. Das Unternehmen wird in regelmäßigen Abständen geprüft und muss sich dadurch immer wieder neu qualifizieren und als gesetzestreu beweisen. Alle üblichen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften gelten auch für unsere Branche, wie beispielsweise Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Sozialversicherung, Urlaubsansprüche, Arbeitsschutz, Schwerbehinderten- und Mutterschutz.

5

Mitarbeiter gewinnen mehr Berufs- und Betriebserfahrung Unsere überlassenen Mitarbeiter haben die Chance, viele Betriebe, Branchen und Menschen kennen zu lernen. Ihre beruflichen Erfahrungen sind dadurch in der Regel größer als die anderer Kollegen in konventionellen.

6

Löhne und Gehälter für Mitarbeiter der Arbeitnehmerüberlassung entsprechen den ortsüblichen Gegebenheiten. Die Löhne und Gehälter der Branche können sich sehen lassen. Sie sind den üblichen tarifvertraglichen Vergütungen angepasst. Reisekosten werden nach den steuerrechtlichen Bestimmungen erstattet. Arbeitskleidung wird kostenfrei gestellt.

7

Die Mitarbeiter sind in das Netz der sozialen Versicherungen eingebunden. Für jeden Mitarbeiter gelten alle gesetzlichen Regelungen der sozialen Versicherungen gleichermaßen. Die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung und Pflegeversicherung werden von manus an die Sozialkassen abgeführt.

8

Die Mitarbeiter haben Anspruch auf bezahlten Urlaub und Entgeltfortzahlung. Der Anspruch auf bezahlten Urlaub ist gesetzlich verankert. In der Regel erhält der Mitarbeiter einen Jahresurlaub, der über die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes hinaus geht. Auch Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall hat der Mitarbeiter. Das Entgelt wird auch dann weiter gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vorübergehend nicht eingesetzt werden kann. Selbstverständlich werden Löhne und Gehälter auch für Feiertage gezahlt. Auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie VWL gehören zu den Leistungen von manus.

9

Die Mitarbeiter erhalten Kündigungsschutz. Kündigung eines Arbeitsvertrages beträgt für Angestellte und gewerbliche Mitarbeiter vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Monats (§622 BGB). Der Kündigungsschutz beginnt nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit.

10

Die Zeitarbeit leistet einen besonderen Arbeitsschutz. Umfangreiche Maßnahmen im Arbeitsschutz und die Ausstattung mit Schutzausrüstung und Arbeitskleidung schützen die Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer am Arbeitsplatz und die Einhaltung der Regeln des neuen Arbeitsschutzgesetzes mit regelmäßigen Arbeitsplatzbesichtigungen helfen Unfälle zu verhindern.